Zeittafel Rechtsgeschichte 4. überarbeitete Auflage, Zürich 2009

Damit die Bücher ins Budget passen!
Bis zu 30% Rabatt auf juristische Fachliteratur!

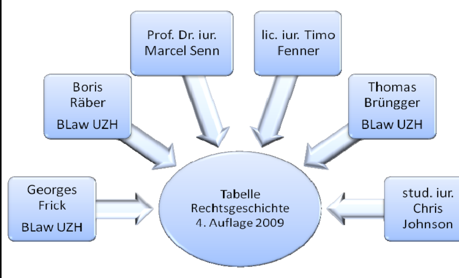

Zeitleiste

394 Tod Theodius → röm. Reich wird geteilt (bis 396)
400
476 Mit der Absetzung von Romulus Augustulus durch Odoaker geht das weströmische Reich unter.
482 Chlodwig I. beseitigt Reste der weströmischen Herrschaft durch Sieg über den römischen Dux. Sygarius.
500
525 Zeitrechnung nach Christus gem. Dionysius mit julianischem Kalender
Merowinger
600
700
Karolinger
800 Kaiserkrönung Karls d. Grossen "Pater Europae"
800
802 Reichstag in Aachen unter Karl d. G. (bis 803)
814 Tod Karls d.G.; Nachfolger ist sein Sohn Ludwig
843 Tod Ludwigs → Vertrag von Verdun und Dreiteilung des Reichs unter den Söhnen Es entstehen die Umrisse der heutigen Länder Frankreich, Deutschland, Burgund, Norditalien und des Kirchenstaates.
10 Jh. Erste Gottesfrieden
900
962 Otto d. Grosse wird Kaiser; König seit 936
Ottonen
1000
1014 Heinrich II. wird Kaiser (bis 1024)
Salier
1054 Erstes Kirchenschisma (Ost/West, grosses morgenländisches Schisma)
1059 Papstwahldekret von Niklaus II. Behält die Papstwahl ausschliesslich dem Kardinalklerus vor.
1075 Dictatus papae von Papst Gregor VII.
1077 Gang nach Canossa v. Heinrich IV.
1084 Heinrich IV. wird Kaiser (bis 1105); König seit 1056
1095 Erster Kreuzzug (Papst Urban II.)
1100
1103 Erster Mainzer Reichslandfrieden (RLF), erstes Grundgesetz des Reiches.
Staufer
1122 Wormser Konkordat zw. Heinrich V. und Calixt II: Investiturstreit wird beigelegt.
1152 Grosser Reichslandsfrieden
1155 Friedrich I. genannt Barbarossa, wird Kaiser (bis 1190), König seit 1152
1191 Heinrich VI. wird Kaiser (bis 1197); König ab 1169
1215 Magna Charta
1200
1220 Friedrich II. wird Kaiser (bis 1250); König seit 1196
1235 Zweiter Mainzer Reichslandfrieden
Interregnum
um 1250 Letzte Gottesfrieden
1273 Rudolf I. v. Habsburg wird römisch-deutscher König
Habsburger
1300
1309 Zweites Kirchenschisma: Exil in Avignion (bis 1376)
1356 Goldene Bulle
1400
um 1450 Serienmässiger Buchdruck möglich (Gutenberg)
Übergang in die Neuzeit
1492 Christoph Kolumbus erreicht die Karibik
1495 Wormser Reichstag unter Maximilian I. Ewiger RLF + Verordnung + Gerichtsordnung zu deren Durchsetzung
1500
um 1503 Mona Lisa von da Vinci
1517 3. Kirchenschisma: Beginn der Reformation
1521 Wormser Reichstag → Ächtung Luthers
1524 Deutscher Bauernkrieg bis 1526
1530 Karl V. wird Kaiser; König seit 1519
1534 Heinrich VIII. gründet anglikanische Kirche. Mit der Suprematsakte akzeptiert ihn das Parlament als Oberhaupt der Anglikanischen Kirche.
1555 Augsburger Religionsfrieden
1582 Einführung des Gregorianischen Kalenders
1600
Dreissigjähriger Krieg
1618 Dreissigjähriger Krieg: 20-40% der Bevölkerung sterben; Hungersnöte und Pestzüge. Krieg zw. D-Reich, Frankreich, Schweden und Dänkemark. Anfangs religiös, später politisch motivierter Krieg
1642 Englischer Bürgerkrieg bis 1649
1643 Louis XIV. (angeblich: l'etat c'est moi)
1648 Westfälischer Frieden: besiegelt Partikularisierung
Habsburger (bis um 1800)
1700
1740 Amtsantritt Friedrichs d. Grossen "Erster Diener des Staates"
1740 Maria Theresia (bis 1780)
1756 Siebenjähriger Krieg: Preussen etabliert als Grossmacht
1764 Joseph II. wird König; Kaiser ab 1765: "Alles für das Volk - Nichts durch das Volk"
1776 Virginia Bill of Rights (USA)
1776 Declaration of Independence (USA)
1787 Fertigstellung der Verfassung der USA in Philadlphia
1789 Französische Revolution
1789 Erklärung der Menschenrechte durch das franz. Parlament
1799 Napoléon wird erster französischer Konsul
1800
1804 Napoléon krönt sich zum Kaiser der Franzosen.
1815 Schlacht bei Waterloo, endgültige Niederlage Napoleons.
1815 Wiener Kongress
1833 Gründung der Universität Zürich
1834 Gründung der Universität Bern
1848 Gründung des Bundesstaates CH
1900
1. WK
1914 1. Weltkrieg beginnt nach Attentat auf Franz Ferdinand
1918 Ende des 1. WK
2. WK
1939 2. Weltkrieg beginnt mit dem Angriff des Deutschen Reiches auf Polen (bis 1945)
1945 Ende des 2. WK
1965 Vietnamkrieg (bis 1975)
1969 Mondlandung von Apollo 11, Neil Armstrong betritt als erster Mensch den Mond
1991 Ende des Kalten Krieges, Auflösung des Warschauer Pakts
2000
2001 Terroranschläge vom 11. September in den USA

Philosophie

380 v.Chr. Aristoteles: Nikomachische Ethik und Politik, animale sociale et rationale, Existenz vom eigenen auf das allgemeine Wohl bezogen. Billigkeit i.S. des Gesetzgebers bei mangelhaften Gesetzen → gleichwertig mit gutem Gesetz
Stoa ca. ab 300 v. Chr.: Cicero (De officii, 44 v. Chr), Seneca (1-65 n. Chr)
4./5. Jh. Augustinus (Kirchenvater) übernimmt Normtrias
lex aeterna → Gottes Wille und Vernunft
lex naturalis → lex naturalis
lex positiva → lex positiva
um 400 Auftauchen der 2-Schwerter-Lehre
Ab 5. Jh. Diskussion um Willensmacht: Vorrang von Intellekt oder Wille?
529 Schliessung der philosophischen Akademie in Athen durch Kaiser Justinian
Kirchenmonopol auf Theologie und Philosophie, bzw. Primat der Theologie über die Philosophie
Christliche Basisethik ist prägend. Auswirkungen: König/Kaiser versteht sich als oberster Schutzherr der Christen → Missionsauftrag → 2-Schwerter-Lehre
1033 Anselm von Canterbury: Begründer der Scholastik; "credo ut intelligam"
um 1230 Albertus Magnus will Wissen seiner Zeit vollständig erfassen + in Lehrbüchern verständlich darlegen. Daher über 70 Abhandlungen, ca. 22'000 Druckseiten.
1265 Dominikanermönch Thomas v. Aquin "summa theologica" Zusammenführen der christl. Theologie mit Aristoteles / Antike → Theologie verwissenschaftlicht, Glaube rational plausibel Legitimation der Rentenwirtschaft / Handel mit Nutzen für Allgemeinheit / Lehre: iustum pretium Billigkeit = Rechtskategorie, positivem Recht übergeordnet = Vernunft der Gerechtigkeit; Rechtsmissbrauch: Wenn sich jmd. nach dem Wortlaut des Gesetzes richtet, aber gg. den Sinn den Gesetzgegers handelt.
1321 Marsilius von Padua: Defensor Pacis: Machtpolitische Auseinandersetzung zwischen Papst und König wird aufgegriffen: Kritik am Suprematiestreben der Päpste, Hauptursache für den Unfrieden in der Welt: Konzil und nicht Papst als höchstes Organ.
Humanismus: Dante (1265), Erasmus(1469), T.Morus (1478) I. Auf klassische Vorbilder ausgerichtet. 2. Geleitete Vernunft = Soziales Differenzierungskriterium
1469 Erasmus von Rotterdam: Verbindet christliche Philosopie mit antikem Humanismus
1513 N. Machiavelli: "Il principe": Macht in Hand des Fürsten monopolisiert; Gesellschaftswohl erwünschtes Nebenprodukt der Machterhaltung des Fürstens
1529 Johannes Oldendorp: Billigkeit gg. Unvernunft der bisherigen Gesetze, eigene Vernunft gg. Tradition → Milderung und Anpassung der Gesetze
1583 Jean Bodin: Prägete den im Absolutismus zentralen Begriff der Souveränität; "la puissance absolue et perpetuelle d'une Republique"
Ende 16. Jh. Gemeinwohl wird zur Staatsräson, Konsolidierung der Territorialherrschaften
1620 Francis Bacon: Begründet in seinem Werk Novum Organon und De Argumentis Scienttiarum die Notwendigkeit einer rational geplanten Empirie gegen deduktiv orientierte Methoden.
1625 Grotius: "De iure belli ac pacis": Normtrias aber NR würde auch ohne Gott gelten; Darstellung nach mos geometricus; Vernunftsrechtler und Humanist Antike als Illustration; Naturrechtliches Völkerrecht
1642 T. Hobbes: "De cive": homo homini lupus; perfekter Staat → perfekt → mos geometricus → Uhrwerk; Zentral ist der Selbsterhaltungstrieb
1651 T. Hobbes: "Leviathan": Staat = Garant von Frieden und Ordnung; Legitimation durch Gesellschaftsvertrag; Alle Macht an Dritte → Absolute Monarchie mit weltlicher Legitimation; Auctoritas non veritas facit legem; Preis für Sicherheit ist die Freiheit
1672 S. Pufendorf: "De iure naturae et gentium": Orientierung am immanenten Gesetz der Natur; Selbsterhaltungstrieb aller Lebewesen → Vernunft → Lebensrecht aller muss gleich garantiert werden
1673 S. Pufendorf: "De officio": Schwacher Mensch; Pflichtenlehre; Alle Menschen von Geburt an schwach und gleich → Gleichheit verlangt Achtung; Aristoteles Staatsaufbau; Rückweisung der Prädominanz der Naturwissenschaften → Soziologie und Rphilosophie als Kulturwissenschaften; mildernde Billigkeit: 1. Verstoss gg. NR, 2. pos.R scheint menschlich zu hart, 3. Ziel Preis nicht wert
1674 Baruch de Spinoza: Grundsätzlich kein Vertrag, Menschen leben immer vergesellschaftet, Naturzustand = Fiktion; Staatszweck: Verbesserung der natürlichen Fähigkeiten Aller im vgl. zum Einzelkämpfertum → Demokratie; Vernunft und Gemeinwohl müssen deckungsleich werden → allgemeine Zufriedenheit → Sicherheit, daher bessere Lebensform als natürliche; Herrscher an NR gebunden (Widerstandsrecht)
1675 Spinoza: Aufbau; Gott/Natur: ausschliessliche Selbstschöpfung. Mensch unterständig Affekten → Rational handeln bedingt diese zu erkennen Zentral: libertas philosophandi; grösstmögliche Freiheit des Individuums im Staat = Grundlage für Frömmigkeit und Frieden. Durchgöttlicher Mensch
1687 Christian Thomasius: Freiheitsbegriff zentral, konkreter als andere NR-ler Trennung v. Moral und Recht. Entkopplung des Strafrechts vor Hintergrund der konfess. Staatsauffassung; absoluter Herrscher setzt Recht; Kritik der Folter: gg. NR und Religion → Korrektur pos.R. unter Friedrich d.G.
1690 John Locke: Freiheitsbegriff von indiv. Eigentum abgeleitet → weg von: Sicherheitsdenken (Hobbes), Aristotelismus: Nat. Zustand = Freiheit und Gleichheit → Krieg und Sklaverei = kein Besitz → Gesellschaftsvertrag; Freiheit / Eigentum sind erarbeitete Rechte → Rechtfertigung von Kolonisation und Industrialisierung; Staatszweck: Gewährleistung von Freiheit und Besitz → Demokratie
Naturrecht im Zeitalter des Rationalismus = Vernunftsrecht
1748 Montesquieu: "De l'Esprit des Lois"; Klimatopos, d.h. Recht muss der jeweiligen Gesellschaft entsprechen; Gewaltentrennungs- / Gewaltenhemmungsprinzip; Mitwirkung des Volkes, allerdings nur in Legislative.
1754 Christian Wolff: Grundsätze des NR und VölkerR: Geometrie als metaphysikal. Strukturprinzip; Gott ist integriert; stringent log. Argumentation mit 1246 §. Geometrie ist grundlegendes Element des Barocks; Vermittlung der Geometrie mit dem Lichtmythos der Aufklärung. War in erster Linie Philosoph.
1762 Jean Jacques Rousseau: Volk als Souverän, volonté générale vers. Vononté de tous; Kontraktualist
1774 Herder: NR muss konkret, d.h. historisch verstanden werden.
1794 Kant: Metaphysik der Sitten; "Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit"; Unterteilung des R in strikteṡR (=Zwang) und nicht erzwingbares R das aus a) Notrecht = Zwang ohne R und b) Billigkeit = R ohne Zwang aufgeteilt ist. R ≠ materielle Ethik, sondern als formalethische Verpflichtung (2-seitiger Vertrag) zu konstruieren. Jeder kann, muss und darf sich darauf verlassen, dass R vom RStaat durchgesetzt wird. 3 Voraussetzungen für den kategorischen Imperativ: 1) Handlungsgesetz: Übereinstimmung des Willens Aller, 2) Der freie und gute Wille ist Faktum der Vernunft, 3) Autonome Person ist Zweck, nicht Mittel. Problem: Ausschalten des Wertungselement; Gleichwertigkeit/Selbstständigkeit lediglich Postulate ≠ Realität, die von soz. & oek. Bedingungen bestimmt ist. Strafe ist reine Vergeltung, Kant lehnt Strafzweck ab, Talionsprinzip ist kategorischer Imperativ. Vor Gericht: problematisch, dass soz. Elemente und Täteroptik nicht wahrgenommen werden.
1821 Georg Friedrich Hegel: "Naturrecht und Staatswissenschaft im Grundrisse": Staat muss die sozioökonomischen Folgen der politischen Revolution mildern und die wirtschaftliche Sicherung aller Bürger garantieren. Dialektik: Bewegung, die sich über Widersprüche historisch konkretisiert.
1848 Karl Marx / Friedrich Engels: "Kommunistisches Manifest": vertreten Idee einer klassenlosen Gesellschaft, geben Anstoss zur politischen Partizipation der Massen.
1853 Arthur Comte de Gobineau: "Essai sur l'inégalité des races humaines"
1859 Charles Darwin: "On the Origin of Species by Means of Natural Selection": Prinzip der Evolution durch graduelle Variation und natürliche Selektion. Darwins wissenschaftliche Erkenntnisse wurden von Vertretern des Sozialdarwinismus als angebliche wissenschaftliche Grundlage missbraucht.

Europa

um 450 Völkerwanderung → Assimilation und Akkulturation der Germanen insb. der Franken als Bündnispartner / Besetzer der röm. Bevölkerung → Sesshaftwerdung
476 Konzentration der imperialen Macht im Ostreich
um 500 Ausdehnung des Frankenreichs unter Chlodwig I.
um 800 Eroberungs- / Einigungsleistung Karls d. Grossen: Auf dem heutigen Gebiet von F + I + D + CH, insb. auch Richtung Osten
843 Dreiteilung des Reiches → Einigungsleistung Karls d. G. wird rückgängig gemacht.
um 950 Otto d. Grosse will Reichseinheit wiederherstellen.
um 1015 Heinrich II. will Reich erneuern, lässt Gebiete des heutigen Italien fallen.
Festigung d. Reiches durch Salier
1100-1450 (Höhepunkt 13. Jh.) Städtegründungen nördlich d. Alpen. Orte: (Jahr-)Marktsysteme / Osterweiterung / Wegkreuzungen
1194 Heinrich VI. bindet Sizilien ins HRR ein.
14. Jh. HRR verliert Einfluss im Gebiet des heutigen Italien
1648 Westfälischer Frieden: Gleichgewichtspolitik, definitive Abtrennung der NL und der CH vom Reich
1815 Wiener Kongress: 5 Mächte-Politik (bis 1.WK) GB, F, PR, A, RUS
um 1850 Linksrheinische und süd-dt. Gebiete: Kodifikationen; Rest D: Gemeine R-Lehre der HRS; CH: Abkopplung vom Reich → wichtige Impulse verpasst. Kantone mit a) alten Satzungen b) nach Vorbild des CC c) nach Vorbild des ABGB; ZH: Eigene Kodifikation
1866 Auflösung des Deutschen Bundes
1871 Wiedervereinigung des Deutschen Reiches unter Wilhelm I.
1946 Rede Churchills in Zürich "United States of Europe"
1951 Gründung der europ. Gemeinschaft für Kohle und Stahl
1957 Verträge v. Rom: europ. Wirtschaftsgemeinschaft und Atomgemeinschaft
1967 Vereinigung der EKGS, EWG und Euratom zur EG
1991 Zerfall Sowjetunion: G.U.S.
1992 Verträge v. Maastricht: Gründung EU

Vorstaatliche Gebilde/Staat

Sesshaftwerdung Stämme (Zivilisierung)
Imperium Christianum unter Einfluss d. Kirche
374 Hunnensturm (bis 454)
bis 395 Imperium Romanum
476 Absetzung des letzten weströmischen Kaisers Romulus Augustulus durch den germanischen Heerführer Odoaker
525 Ostreich: Kaiser Justinian
800 Karl d. G. verkörpert die drei Elemente: christl., germ. und röm. Herrscheridee; Wanderkönig → Pfalzen; Aufteilung d. Reiches in (Mark-)Grafschaften → Vertrauensleute; Delegation der Gerichtskompetenz (Laienschöffen statt Bauern)
843 Vertrag von Verdun: Einungsleistung von Karl d. Gr. zunichte; Reich wird unter den drei Enkeln aufgeteilt. Grundlage für spätere Strukturen von Frankreich, Deutschland, Burgund, Norditalien und des Kirchenstaates
10 Jh. Heiliges Römisches Reich: Kaiser sieht sich als Nachfolger Christi und Caesars. In d. Bleibullle (998) von Otto III. tritt erstmals Begriff imperium romanum auf. (Unter Friedrich I: imperium christianum → Rom tritt als Mittelpunkt stärker hervor) Otto's Politik zielt auf eine Erneuerung des Reiches (renovatio imperii) ab.
um 950 Reichskirchenpolitik Ottos d. G.: Kirchenfürsten als erste Vasallen → Erhalten Privilegien im Gegenzug für Loyalität → Entstehung/Institutionalisierung des Lehnwesens
ab 11. Jh. Erste Städtebündnisse
um 1015 Fortsetzen der Reichskirchenpolitik durch Heinrich II.
1033 Vereinigung des Kgr. Burgund mit Reich. Imperium besteht aus Gebieten des heutigen Deutschlands, Italiens und d. Burgunds.
12. Jh. Reichsinsignien: symb. Inkorporation der Reichsmacht → vgl. Transsubstantionslehre
1157 Reich erhält Beinamen "sacrum"
Juristen halten Einzug in Verwaltung
Interregnum
Städte erste oek. und iur. autonome Territorialherrschaften mit geschlossenem Gebiet
Parallel zur Schwächung d. Reiches entstehen kommunale + regionale Territorialherrschaften → Partikularisierung
13. Jh. Verklärung des Kaisertums als alt hergebrachte Idee
ab 13. Jh. Zunehmende Partikularisierung des Reiches, ab dem 16. Jh. konfessionelle Partikularisierung Realpolitik v.a. mit Hausmacht, da Fürsten autonom
13.-15.Jh. Legitimierungsproblem der neuen Machtträger → Schwur Macht = a) Ausdruck eines best. Willens b) Ultima Ratio
1254 "Sacrum romanum imperium"; vorher existierten romanum imperium und sacrum imperium nebeneinander
1291 Rütlischwur (Mythos)
14. Jh. Emanzipation der Städte → Revolutionen → Gerichtsbarkeit
1336 Zürcher Zunftrevolution unter Rudolf Brun
1351 Zürich verbündet sich mit der Eidgenossenschaft.
1356 Goldene Bulle
1356 Emanzipation des Reiches, gleichzeitig stärkere Abhängigkeit des König von den Kurfürsten
Ab 15. Jh. Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation
ab 15. Jh. Der Frankfurter Reichslandfrieden (1486) verwendet den Ausdruck Heiliges römisches Reich deutscher Nation
Konfessioneller Staat→cuius regio eius religio
1579 Union von Utrecht: nördliche Niederlande verbünden sich gegen Spanien. Kündigen 1581 König Phillip II. Gehorsam. In der dann entstehenden Republik der Niederlande behalten die "Staaten" von Utrecht weitgehende Souveränität.
1648 Austritt der CH und der NL aus dem Reich
18. Jh. Titel des „Heiligen römischen Reiches deutscher Nation" gerät ausser Übung.
1789 Antoine de Condorcet in Bezug auf Staatsbürger: Kranke ja, Frauen nein (entkräftet sog. biologisches Argument)
1793 Terrorregime in Frankreich
Helvetik
1798 Helvetik (bis 1803) (→ Zentralistische Organisation)
1803 Mediationsverfassung durch Napoleon (→ Starke Kantone, schwache Zentralgewalt)
1815 Wiener Kongress → Neutralität der CH (→ Starker Föderalismus in der CH)
Entstehung und Blüte von Nationalstaaten und Nationalismus
1830 Julirevolutionen in Paris → Revolutionen in ganz Europa inkl. CH (→ Folgen für liberale Kt.-Verfassungen und Föderalismus)
1843 Beseler: Volksrechte und Juristenrechte (röm. Recht = Nationalunglück → Nationalismus)
1847 Sonderbundskrieg (Sonderbund [innerschweizer Kantone] als Bund im Bund)
1848 Gründung der Schweiz als moderner Bundesstaat durch erste BV (nach amerikanischem Vorbild)
1874 Totalrevision der Bundesverfassung
Weimarer Republik
1919 Weimarer Verfassung
3. Reich
1933 Machtergreifung Hitlers
1945 Gründung UNO Nürnberger Prozesse (bis 1946)
DDR / BRD
1949 Gründung BRD / DDR
1961 Berliner Mauer
1989 Fall Berliner Mauer (Wiedervereinigung)
1999 Totalrevison der Bundesverfassung

Religion/Kirche

ab 3. Jh. Konzilien (Synoden= Bischofsversammlungen): erste Organisationseinheit der Kirche
200/235 Hippolyt von Rom verfasst „Traditio apostolica"; eine der frühesten Kirchenordnungen (im 2. Jahrhundert entstand bereits die „Didache"); Trennung zwischen Klerus + Laien, herausgehobene Stellung d. Bischofs
4. Jh. Kirchenväter: Ambrosius, Hieronymos, Augustinus
313 Mailänder Vereinbarung: Einstellung d. Christenverfolgung und Erlaubnis zur Ausübung der christlichen Religion und Wiederaufbau der Kirche
325 Erstes ökumenisches Konzil in Nicäa
380 Theodosius erklärt durch Edikt „cunctos populos" das Christentum zur Staatsreligion des römischen Reiches; viele Geistliche röm. Adlige → Übernahme der röm. Hierarchie und Organisationsstruktur
385 Siricius erlässt die erste vollständig überlieferte „Dekretale"
492 Zwei Gewaltenlehre: Papst Gelasius I. definiert im Schreiben mit dem Incipit „Duo sun quippe" das Papsttum („auctoritas sacra pontificum") und das Kaisertum („regalis potestas") als die beiden Mächte, die die Welt gemeinsam regieren. Dabei aber hat die sacra auctoritas einen Würdenvorrang gegenüber dem Kaisertum. (bis 496)
529 Gründung des Klosters Montecassino durch Benedikt von Nursia; Regel: "ora et labora"
596 Die materiellen Voraussetzungen für die Wiederaufnahme der päpstl. Führungsrolle werden durch Konsolidierung der Patrimonialgüter der römischen Kirche sowie durch gesteigerte Anforderungen an den Klerus („regula pastoralis") geschaffen
Kirchenrecht kennt Instanzenzug
ab 8. Jh. Gefälschte Konstantinische Schenkung: Angebliche Schenkung Roms, Italiens und des weströmischen Reichs von Kaiser Konstantin an Papst Sylvester
756 Anfänge des Kirchenstaates: Papst Stephan II. wendet sich an fränk. Herrscher Pippin, dieser hilft ihm die ehemaligen byzant. Ländereien in Mittelitalien (Rom) zu erobern, jedoch unter fränkischer Oberherrschaft (Konflikte zw. Papst und Kaiser entstehen in Folge)
ab 9. Jh. Wachsender Einfluss des Königtums auf die Papstbestellung und Besetzung der Bischofsstühle
um 800 Reform der Liturgie durch Karl d. G.; bemühte sich die Benediktinerregel für alle Klöster einzuführen; Bibelinterpretationen um Streit zu schlichten
816 Ludwig lässt sich vom Papst zum Kaiser krönen und begründet damit den Anspruch des Papstes den Kaiser zu krönen (bis 14.Jh.)
824 Constitutio Romana: Lothar bestätigt die kaiserlichen Aufsichtsrechte über die Papstnachfolge und den Kirchenstaat
853 Gründung der Fraumünsterabtei als Reichskloster in Zürich
855 Kaiser Ludwig II. (Karolinger) herrscht eisern über Norditalien und besteht auf seiner Vorherrschaft in Rom gegen Papst Nikolaus I. (bis 875)
ab 10. Jh. Zunehmend Forderung nach kirchl. Autonomie (libertas ecclesiae) und damit Kritik an weltl.Einfluss auf kirchl. Ämterbesetzung (Cluniazensische Reformbewegung)
ab 10. Jh. Gottesfrieden als Institution, besonders im 11. Jh. sehr verbreitet, ab 1179 (3. Laterankonzil) Ende der Forderungen der Kirche nach Gottesfriedenerrichtungen
um 950 Unterstützung Otto d.G. → Kirchenfürsten werden Vasallen
11. Jh. Erstarken der Kirche: Versuch d. Kirche Kaiser / König für polit. Zwecke einzusetzen → Druckmittel: Kaiserkrönung
1054 Bannbulle: endgültiges Zerbrechen der kirchlichen Einheit. Beginn d. andauernden Schismas zwischen der westlichen und östlichen Christenheit (Westen: theologisches Primat und Uniformität von Riten und Disziplin, Osten: Patriarchenrechte und Konzil)
1059 Papstwahldekret von Niklaus II. Behält die Papstwahl ausschliesslich dem Kardinalklerus vor.
1075 Dictatus papae durch Gregor VII.: umfassender Herrschaftsanspruch d. Papstes innerhalb der Kirche und gegenüber weltlicher Herrschaft; Heinrich IV. widersetzt sich (Investiturstreit) und setzt Papst ab → wird 1076 exkommuniziert
Vernachlässigung der Kirche durchs Reich → Emanzipation → Suprematiestreit
1077 Kniefall v. Canossa (Heinrich IV. vor Papst Gregor VII.)
1095 Konzil von Clermont
1095 Papst Urban II: ruft zum Kreuzzug auf "deus vult"
1122 Wormser Konkordat und erstes Laterankonzil beenden den Investiturstreit (Kaiser verzichtet auf Investitur mit Ring und Stab, behält aber Recht der Regalieninvestitur) → Emanzipation der Kirche
1215 4. Laterankonzil: Gottesurteile werden faktisch verboten (Beteiligung von Geistlichen wird verboten; Anwesenheit Gottes somit nicht mehr gegeben) Transsubstantionslehre setzt sich durch
1227 Exkummunion von Kaiser Friedrich II.
1245 Erstes Konzil von Lyon (Papst gegen Kaiser)
1274 Zweites Konzil von Lyon
1302 "Unam sanctam" v. Bonifaz VIII.: Suprematieanspruch der Kurie
1309 Zweites Kirchenschisma: Exil in Avignion (bis 1376)
1309 Übersiedlung der Kirche von Rom nach Avignion; Päpste unter franz. Königsherrschaft in Avignion (bis 1377) (→ Suprematieanspruch der weltl. Herrscher setzt sich durch)
1377 Papstresidenz ist der Vatikan in Rom
1409 Konzil zu Pisa (Absetzung zweier unpässlicher Päpste und Wahl von Alexander V. als Papst → Abtrittsverweigerung führt zu drei aktiven Päpsten)
1415 Kaiserliche Reformkonzile (Konstanz 1414-1418, Basel 1431-1439)
16. Jh. Reformationsbewegungen, die seit der Goldenen Bulle von 1356 wirken, gipfeln in der Spaltung in eine evangelische und eine bestehende römisch-katholische Kirche
1517 Thesenanschlag Luthers an der Schlosskirche von Wittenberg
ab 1517 Reformation (3. Schisma): Luther, Calvin, Zwingli
Luther → Kritik am Ablasshandel
Calvin → Prädestinationslehre
Zwingli → Nur was in der Bibel steht gilt (Zürich)
1555 Augsburger Religionsfriede – cuius regio, eius religio (=ius emigrandi; beachte Unterschied zur Schweiz)
17. Jh. Beschreibung d. landesherrlichen und obrigkeitlichen Position durch verschiedene kirchenrechtl. Lehren: Episkopalismus, Territorialismus und Kollegialismus. Verstaatlichender Zugriff auf die Kirchen in den protestantischen Territorien durch landesherrliches Kirchenregiment
1648 Westfäl. Frieden bestätigt Regel des Augsburger Religionsfriedens: cuius regio eius religioGrundsatz der Parität (Religionen sind untereinander gleich)
1656/1712 Villmerger Kriege: Resultat der konfessionellen Streitigkeiten zw. den CH-Kantonen. Beendet durch den Frieden von Baden
1717/1718 Frieden von Baden: Konsolidierung der Reformierten, Resultat der Kappeler und Villmerger Kriege
1798 Helvetische Verfassung: Art. 6 Religionsfreiheit, unter Vorbehalt der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, gewährleistet.
ab 19. Jh. Staatliche Zugriffe auf Kirchen verstärken sich. Zunehmend Kritik an der Vorherrschaft des Landesherren, Forderung nach kirchlichem Konstitutionalismus
1803 Reichsdeputationshauptbeschluss: Säkularisierung der kath. Reichsstände
1831 Tendenzen von Staatskirchentum in CH-Kantonalverfassungen, Beispiel: KV ZH §4
1848/1874 Bundesverfassung: Fortsetzung der liberalen Linie (Religionsfreiheit etc.) manifestiert sich in bundesrechtlichen Garantien (Glaubens- und Gewissensfreiheit). Kulturkampf-Position des Bundes zeigt sich in BV, Beispiel: Verbot des Jesuitenordens
1869/1870 Ausbau päpstlicher Position durch das Vatikanum I (Gegenteil des konziliaren Herrschaftsanspruches der Konzile von Konstanz und Basel)
1870 Ende des Vatikanstaates durch Besetzung
1962 Vaticanum II: Öffnung der Kirche für andere Konfessionen

Recht

2. Jh. Celsus: Gesetze kennen ≠ Worte kennen, sondern Zweck und Sinn zu kennen → ratio legis → intelligente Auslegung
Stammesrechte → Landesrechten → Vom Personalitätsprinzip zum Territorialitätsprinzip
Stammesrechte
510 Stammesrechte (seit dem Humanismus auch als leges barbarorum bez.) Lex Salica: älteste fränkische Rechtsaufzeichnung, begründet durch Chlodwig I.
534 Corpus iuris civilis, Rechtssammlung in vier Teilen: Institutionen (Lehrbuch), Codex (alte Kaisererlasse), Digesten (Fallentscheidungen) und Novellen (neue Kaisererlasse)
643 Edictum Rothari: (Stammes-)Recht der Langobarden
725 Lex Alamannorum: Enstehung wahrscheinlich auf der Insel Reichenau als klösterliches Erzeugnis
802/803 Aufzeichnung aller westgermanischen Stammesrechte., d.h. der Gesetze der Sachsen, Thüringer und Friesen (= Karolingische Stammesrechte). Einheit des Reiches durch: a) Verwaltung des Reiches durch Kapitularien (= Erlasse mit Satzungscharakter, Name wegen Unterteilung in Kapitel) b) Karl d. Gr. führt Prinzip der Schriftlichkeit in Verwaltung ein. Grundlage des Kanzleiwesens. c) Jährlich abgehaltene Reichstage. Teilnahme: Abgesandte d. Reichsgebiete (Franken, Langobarden, Bayern, Sachsen u.a.)
11. Jh. "Libri feudorum": lombardische Lehnrechtssammlung; erscheint als lehnrechtliches „ius commune"
1050-1130 Irnerius von Bologna, Begründer der Glossatorenschule in Bologna, Berater Heinrich V., Schüler: quattuor doctores Bulgarus, Martinus, Jacobus und Hugo → Berater Barbarossas
12. Jh. Wo der Kaiser ist, wird rezipiertes röm.R = Kaiserrecht angewandt
12. Jh. Ausformung und Verbindlichkeit des ius commune als Kombination aus römischem und kanonischem Recht
1103 Erster Mainzer Reichslandfrieden (4 Jahre gültig)
1122 Wormser Konkordat
um 1140 Decretum Gratiani: nach scholastischer Methode abgefasster Leitfaden des Kirchenrechts. Zusammenfassung des kirchlichen Rechtsmaterials bis zum dritten Laterankonzil.
1152 Grosser Reichslandfrieden
Frührezeption des römischen Rechts
Haupt-Rechtsquelle: Stadtrechte & Privilegien (Bsp.: Münzrecht, Marktrecht, Gerichtsbarkeit, de non evocando, de non appelando, Exemption)
9.-18. Jh. Doppelter Gerichtsdualismus: a) Kompetenzdualismus: Hohe und niedere Gerichtsbarkeit und b) Dualismus in der Besetzung des Gerichtes: Richter und Urteiler (Schöffen)
1220 Privilegien an geistl. Fürsten: "Foederatio cum principibus ecclesiastic
um 1225 Eike von Repgow, Sachsenspiegel in Nord-D; imperiale Interpretation → Heerschildordnung als Modell für lehnsrechtl. Standesgliederung d. MA
1227 Papst Gregor IX. begründet die päpstliche Inquisition (eigene päpstliche Sonderbeauftragte, anstelle d. eigentlich zuständigen Bischöfe)
1231 Liber Augustalis (= Konstitutionen von Melfi) wirken auf straffe Verwaltungsorganisation; ermöglichen im Kriminalrecht eine inquisitorische Strafverfolgung.
1232 "Statutum in favorem principum": Privilegien für weltl. Fürsten
1233 Einführung des Inquisitionsverfahren durch Gregor IX.
1235 Zweiter Mainzer Reichslandfrieden
um 1250 Letzte Gottesfrieden → wurden durch Landfrieden auf verschiedenen Hierarchiestufen ersetzt
1275 Schwabenspiegel (Süd D), kuriale Interpretation
1338 "Licet iuris": Kaiserwahl (Mehrheit) durch Kurfürsten
1356 Goldene Bulle: erstes Grundgesetz des Reiches, gilt bis 1806 Regelt: a) Modalitäten der Königswahl (Wahl durch die Mehrheit der Kurfürsten) b) Rechte (z.B. Münzrecht, Zollrecht, unbeschränkte Rechtsprechung) und Pflichten der Kurfürsten c) Verbot von Bündnissen jeglicher Art (Ausnahme Landfriedenvereinigungen) d) Verbot des Pfahlbürgertum; Erklärt: Gebiete der Kurfürsten zu unteilbaren Territorien; Goldene Bulle daher als Basis zur Territorialisierung
Reform StadtR und LandR: stärker in S-D als in N-D → Romanisierung vom Handel mit Oberitalien abhängig
1495 Ewiger Reichslandfrieden: sollte vom neu geschaffenen Reichskammergericht überwacht werden
1495 Reichskammergerichtsordnung RKGO: Dient der Durchsetzung des ERLF: neu 50% Juristen als Urteiler → Konstanz
16. Jh. Recht zunehmend von transzendenter Erklärung losgelöst
16. Jh. Rezeption des röm. Rechts wird in der Zeit des Humanismus praxisorientierter aufgefasst. Von princeps legibus solutus (Dig. I 313) leitet sich der staatstheoretische Begriff des Absolutismus ab
1532 Constitutio Criminalis Carolina: Peinliche Halsgerichtsordnung v. Karl V. (Basis Constitutio Criminalis Bambergensis von 1507) Gerichte entschieden bei Unklarheiten nicht selber, sondern sandten Akten mit Bitte um Belehrung an ein Spruchkollegium (Schöffenstühle). Dieses Urteil wurde den Parteien sodann eröffnet.
Rechtspolizeiordnungen 1530,1548,1577
Massenhaft Hexenprozesse v.a. im HRR → Häufig absichtliche Rechtsmissbräuche
Policeyordnungen des Reiches werden von lokalen und regionalen Policeyordnungen abgelöst / aktualisiert
1580/1582 Corpus Iuris Canonici: Decretum Gratiani 1140, Liber Extra 1234, Liber Sextus 1298, Clementinen 1314, Extravagantes Johannis XXII. 1500, Extravagantes Communes 1503; Zentrum d. kath. Kirchenrechts bis zur Promulgation (1917) des Codex Iuris Canonici.
1583 Gothofredus in Genf: "Corpus Iuris Civilis" als gedrucktes Buch
17. Jh. Ius commune übernimmt Funktion des NR im MA; Allg. Geltung ≠ Übernahme von röm. Recht; Überwindung von: 1. Partikularrecht 2. territorialem Recht 3. konfessionellem Recht
1635 Carpzovs neue Praxis des gemeinen sächsischen Strafrechts macht Trennung von General- und Spezialprävention plausibel
1642 Hobbes: Elementorum philosophiae sectio tertia de Cive: Auslegung immer notwendig, aber am Zweck des Gesetzes
1648 Kaiserliche Gesetzgebungskompetenz an Zustimmung des Reichtages gebunden. Stände erhalten Souveränität und dürfen Bündnisse (nicht gg. Reich) abschliessen.
1690/92 "Specimen usus moderni pandectarum" von Samuel Stryk
1740 Inoffizielle Abschaffung der Folter durch Friedrich II
1746 Friedrich d. G. gibt ALR in Auftrag
1750 Fall Wurmbrand als Bsp. für geschlechterneutrales Erbrecht: Abkehr von der agnatischen Erbfolge aus der Agrarwirtschaft → Kapital / Arbeitsteilungs-Gesellschaft
1751 Codex iuris Bavarici criminalis
1753 Codex iuris Bavarici judiciarii
1754 Offizielle Abschaffung der Folter durch Friedrich d. G.
1756 Codex Maximilianis Bavaricus Civilis von Max III. Kurfürst von Bayern, noch nicht Aufklärung sondern Kompilation des gemeinen Rechts
1780 Friedrich II. beauftragt neu Grosskanzler Johann Heinrich von Carmer mit der Ausarbeitung des ALR
1791 Olympe de Gouges: Erklärung der Rechte der Frau, kein Beispiel in der Natur, welches die Ungleichbehandlung der Frau rechtfertigen würde. Hingerichtet 1793
1793 Gustav v. Hugo: Mitbegründer der historischen Rechtsschule
1794 ALR tritt in Kraft: 20'000§; Gesamtrechtskodifikation unter Friedrich Wilhelm II., ständische Ordnung und Aufklärung Auslegung: Richter dem Sinn und Zweck des Gesetzes verpflichtet → Unklarheiten → Anfrage an Kommission (authentische Auslegung)
1801 Feuerbach: Legalitäts- und Rechtsstaatsprinzip im Strafrecht
1804 Code Civil: Erste privatR-Kodifikation, vereint fränk. R und röm. R aus N und gelehrtes röm. R aus S.; → Napoleon; F-Revolution → Freiheit der Person und des Eigentums; Verweltlichung von Ehe und Familie; Prinzip der Rechtseinheit und Rechtsgleichheit; Auslegung: Verbot der Rechtsverweigerung; Grenze für Auslegung: Gesetzgebung
1811 ABGB: Privatrechtskodifikation, 1502§, stärker als CC von NR geprägt; Ehe und Familie: konfessionell kath. Rechtsanschauung Entwicklung: Codex Thersianus → 1787Josephinisches GB mit Auslegungsverbot; ABGB: Auslegung nach nat. und allg. Grundsätzen; Ansatz zur Autonomie der Justiz - wenn nichts geregelt…
1848 Erste Bundesverfassung der Schweiz
um 1850 Linksrheinische und süd-dt. Gebiete: Kodifikationen; Rest D: Gemeine R-Lehre der HRS; CH: Abkopplung vom Reich → wichtige Impulse verpasst. Kantone mit a) alten Satzungen b) nach Vorbild des CC c) nach Vorbild des ABGB; ZH: Eigene Kodifikation
1856 Johann Caspar Bluntschli: Zürcher PGB
1862-70 Bernhard Windscheid: Lehrbuch des Pandektenrechts
um 1870 Biologischer Denkansatz im Strafrecht; Physiognomie der Verbrecher
1874 Totalrevision der Bundesverfassung in der Schweiz
1883 Franz von Liszt: "Der Zweckgedanke im Strafrecht"
1900 BGB tritt in Kraft
1907 Schweizerisches ZGB
1911 Schweizerisches OR
1917 Codex Iuris Canonici: Kodifikation des für die kath. Kirche des lateinischen Rechtskreises geltenden kanonischen Rechts.
1935 Nürnberger Rassengesetze
1983 Inkrafttreten der revidierten Fassung des Codex Iuris Canonici
1999 Totalrevision der Bundesverfassung in der Schweiz

Wirtschaft

Überwiegend Fronhofsystem in den Grundherrschaften: Bauer und Herr sind lokal verbunden
Agrargesellschaft, wenig Handel
Sesshaftwerdung: Freisetzung von Potential durch Zivilisierung und Befriedung
ab 8. Jh. Wiederentdeckung der Dreifelderwirtschaft, die während dem Imperium Romanum erfunden worden war.
802 Aufzeichnung und Überarbeitung (aller noch nicht erfassten) westgermanischen Stammesrechte im Rahmen des Achener Reichtages → Schriftlichkeit; Verwaltung mit Kapitularien → Grundlage für das Kanzleiwesen
ab 11. Jh. Phase wirtschaftlicher Expansion; Faktor: Bevölkerungsvermehrung, zwingt zu Landgewinnung. Zugleich setzt Auflösung des Fronhofsystems Raum für mehr Produktivität frei. Bildung eines Marktes für agrarische und gewerbliche Produkte; zunehmende Bedeutung d. Fernhandels.
ab 11. Jh. Dreifelderwirtschaft: Verbesserung agrar. Technik
ab 11. Jh. Bildung von Gilden, Ritterorden, Innungen usw.; Zweck: gegenseitiger Schutz u. Förderung gemeinsamer Interessen.
Starke Zuwanderung in Städte, Vorteilssuche → Pfahlbürger; Risiko: Verarmung
ab 12. Jh. Entstehung des Zunftwesens
ab 12. Jh. Vermehrter Handel mit dem Nahen Orient → Import von antikem Gedankengut
ab 12. Jh. Gründung der meisten Städte nördlich der Alpen aufgrund der Entstehung von Jahrmarkt- und Messesystemen.
ab 12. Jh. Gründung Ritterorden. Vereinigen das asketische (Gelübde des Mönches: Armut, Keuschheit, Gehorsam) und das ritterliche Ideal (Aufgabe des Ritters: Schutz der Bedrängten).
ab 13. Jh. Zunehmende Geldentwertung; auffallender Kursverfall der Silbermünzen im Verhältnis zu relativ stabilen Goldmünzen (Gulden).
i.d.R. Rentenhofsystem in den GH; Abgaben in Geldform, da Herr häufig in der Stadt wohnt
ab 14. Jh. Beginn der Agrarkrise: Verödung v. Feldern und Dörfern, ländl. Bevölkerung wandert in Städte ab, städtische Märkte aber nur begrenzt absorptionsfähig; restriktive Politik d. Städte; langfr. Folgen: Hungersnöte, Verwüstungen des Landes durch Krieg und Fehden.
ab 14. Jh. Wirtschaftliche Stagnation: erst in zweiter Hälfte d. 15. Jh. überwunden. V.a. Agrarsektor, Stillstand d. Technik, während Handwerksproduktion neue Erfindungen z.B. der Buchdruck, mechanische Uhr od. Feuerwaffen
16. Jh. Frauen zunehmend aus öffentl. Raum verdrängt Reformation: Haus der christlichen Familie, Erziehung und Haushalt; Konfessionalisierung → richtige Erziehung ist Staatsbürgerpflicht; Universitäten verdrängen Frauen aus Heilkunde Ständeunterschied entspricht Unterschied ♀/♂
Gutsherrschaften: eher lokal konzentriert; Bauern arbeiten im Auftrag des Gutsherren
ab 17. Jh. Merkantilismus als vorwaltende Wirtschaftslehre d. absolutistischen Staates. Soll dessen enorme finanzielle Bedürfnisse decken. Auf wirtsch. Expansion ausgerichtet. Für dieses Ziel entwickelt der Staat ein Repertoire von dirigistischen Massnahmen auf Kosten anderer Länder.
1648 Ende des dreissigjährigen Krieges: trotz schwerer Kriegsschäden erfolgt (als Leistung der Fürstenhöfe anzusehen) v.a. im deutschen Reich ein rascher Wiederaufbau. Fürstenhöfe werden durch Konzentration der Verwaltung, d. Heeres und d. Steuerwesens und d. damit verbundene Wirtschaftsmacht zum Mittelpunkt des kulturellen und politischen Lebens.
1769 Dampfmaschine von James Watt, Spinnmaschine von Richard Arkwright
1776 Adam Smith: "Wealth of Nations"
ab 19. Jh. Industrialisierung: in allen europäischen Staaten erfolgt Ablösung des Ancien Régime und tiefgreifende Wandlung der alteuropäischen Agrar- und Adelsgesellschaft: Verwirklichung von Marktfreiheit und Bodenfreiheit (liberaler Eigentumsbegriff)
ab 19. Jh. Liberalisierung der Wirtschaftspolitik: Einführung der Gewerbefreiheit, Beseitigung von Zöllen.
1929 Beginn der Weltwirtschaftskrise (Schwarzer Freitag am 25. Oktober 1929)

Bildung

Bedeutung d. Kirche: → Fortsetzung antiker Bildungstraditionen
5. Jh. Entstehung der ersten Klosterschulen, zunächst auf Bildung der Geistlichen ausgerichtet. Später auch für Laien, insb. für Ausbildung der Söhne von begüterten, meist adeligen Familien geöffnet. Bildungs- und Kulturhoheit aber beim Klerus.
11. Jh. Rechtsunterricht beruht auf der Grundlage von Sammlung kirchlicher Vorschriften u. Sammlung röm. Rechts (Wiederentdeckung des röm. Rechts zur Zeit Justinians), dem sog. ius utriusque.
11. Jh. Die von den mittelalterlichen Juristen daraus entwickelten Rechtsregeln bilden d. ius commune
11. Jh. Laienschulen in Italien. Bestehen neben den kirchlichen Einrichtungen, privat geführt; zuerst wissensch. Unterricht für viele → Universität als Organisationsform (studium generale)
um 1088 Gründung Universität (Rechtsschule) v. Bologna. Wird Mittelpunkt für die Lehre des röm. Rechts.
12. Jh. Wissensimport aus arabischem und jüdischen Kulturraum durch erstmalig systematische Übersetzung von arabischen und hebräischen Büchern ins Lateinische. Antikes Wissen wird wiederentdeckt.
um 1100 Irnerius: erster Glossator, Dozent in Bologna
um 1168 Gründung der Oxford University
mos italicus wird an den Universitäten gelehrt und auch forensisch angewandt. Stichworte: Glossen, Kommentare, (Antike) Autoritäten Methode der Dialektik/Scholastik
Kanonistik entwickelt den Grundsatz: "pacta sunt servanda"; Legistik ebenfalls, ausser: "clausula rebus sic stantibus"
Universitäten in Nord- und Mittel I sowie in Spanien u. Frankreich entstehen
ab 13. Jh. Accursius (1185 -1260) stellt die Erläuterungen d. Glossatoren in der Glossa ordinaria systematisch zusammen.
ab 13. Jh. Entstehung der beiden Prototypen der mittelalterl. Universität: Magisteruniversität zu Paris, Studentenuniversität zu Bologna.
13. Jh. Rezeption des römischen Rechts übers kirchliche ins weltliche Recht, aber keine Totalrezeption. Differenzierung führt zu Verwissenschaftlichung → Rechtsanwendung vermehrt durch ausgebildete Juristen
ab 14. Jh. Kaufmännische Oberschicht bricht Bildungs- und Kulturhoheit d. Klerus; richtet eigene Schulen ein. Stehen in scharfer Konkurrenz zu den Stiftungs- und Domschulen.
ab 15. Jh. Professionalisierung in der Rechtsprechung
ab 15. Jh. Beginn der Renaissance als Umbruchperiode hin zur Moderne (insb. modernes Welt- + Menschenbild). Wiederentdeckung der klassischen, römisch-griechischen Kultur und Literatur, Wiederbelebung des antiken Erbes.
Universitäten nördlich der Alpen: Prag, Heidelberg
ab 15. Jh. Humanismus zunächst als Bezeichnung für das Bildungsprogramm d. klassizistisch gerichteten Bürgertums verstanden. Bürgert sich dann als Begriff für wiederum vorbildhafte wissenschaftl. Bewegung des 14. bis 16. Jh. ein.
ab 15. Jh. Doppeltes Moment des Humanismus: Abkehr von der mittelalterlichen Scholastik. Gründungen humanistischer Universitäten nach florentinischem Vorbild als Gegenbewegung zum Studium bonae literae d. kirchlichen Universitäten und ihren institutionalisierten Studiengänge der Theologie, Jurisprudenz und Medizin. Dazu schützt und stärkt das antike Vorbild als hist. Autorität die humanistische Bewegung als Forderung nach direkterem, irdischerem und menschlicherem Wissen.
mos gallicus wird an den Universitäten gelehrt. Stichworte: ad fontes, selbständige, quellenkritische Interpretation
ab 16. Jh. Das Zeitalter der Reformation beginnt
ab 16. Jh. Universitäten entwickeln Appellationsverfahren in Anlehnung an kanonisches Recht
1516 Erasmus von Rotterdam veröffentlicht eine kritische Edition des griechischen Neuen Testaments
1526 Ulrich Zasius: "humanistisches Methodenprogramm"; Begründer des "mos gallicus" (1461-1535)
1632 Galileo Galilei: Sprache des Universums ist die Geometrie; kopernikanisches /heliozentrisches Weltbild → Konflikt mit Kirche
1637 René Déscartes: Grundregeln für klares Erfassen von Problemen; Distanzierung von problemorientierten Denken; "cogito ergo sum"
1643 Widerlegung der Lotharlegende durch Conring, röm. Recht nicht Kaiserrecht → kann auch von Landesfürsten akzeptiert werden → römR wird ius commune der PrivatR-Praxis → Grundlage für usus modernus
1694 Gründung der Universität Halle mit Stryk (Rektor), Wolff und Thomasius (Naturrechtler und Aufklärer)
um 1772 Encyclopédie (Diderot / d'Alembert)
19. Jh. Friedrich Carl v. Savigny: Begründer der historischen Rechtsschule, Romanist, Klimatopos v. Montesquieu (1779-1861)
19. Jh. Karl Friedrich Eichhorn: historische Rechtsschule, Germanist (1781-1854)
19. Jh. Georg Beseler: Germanist, "Radikalisierung" (1809-1888)
19. Jh. Georg Friedrich Puchta: Begriffsjurisprudenz (1798-1846)
19. Jh. Rudolf v. Jhering: Der Zweck im Recht "..das Leben des Rechts ist Kampf…" (1818-1892)
ab 1882 Georg Jellinek: Rechtspositivismus
ab 1911 Hans Kelsen: Rechtspositivismus; Reine Rechtslehre

Definitionen

A Akkulturation: Hineinwachsen in kulturelles Umfeld, Bsp.: Assimilation der Germanen an die römischen und kirchlichen Gegebenheiten in Bezug auf Recht und Gesellschaft.

Aktenversendungsverfahren: Nach Strafprozess werden Akten an Uni/Oberhof zwecks Überprüfung und Beurteilung versendet.

Assimilation: Angleichung eines Einzelnen od. einer Gruppe an die Eigenart einer anderen Gruppe oder eines anderen Volkes.

Aufgeklärter Absolutismus: Das Vorantreiben, die Förderung und die Umsetzung aufklärerischen Gedankenguts durch absolutistische Monarchen. Der König ist trotz uneingeschränkter Autorität ein Diener des Staates. (Friedrich d. Grosse, Josef II., Maria Theresia, etc.)

B

C Curie: kirchengeschichtlich → päpstlicher Hof

D Deklaration: Erklärung

Dialektik: Kunst des Diskutierenens und der Beweisführung. Synthese von vermeintlichen Gegensätzen Resultat: opinio communis (These + Antithese = Synthese)

Digesten (lat.): auch Pandekten (griecht.) genannt; Zusammenstellung von Werken römischer Rechtsgelehrter; 533 d. Kaiser Justinian I. als Gesetzbuch verkündet

E Erbe in Adelskreisen: mit Amt verbunden → Lehnrecht, Immobilien → Landrecht; Mobilien: ius commune → Landrecht

F Fiktion: Etwas, das nur in der Vorstellung existiert; Etwas vorgestelltes, erdachtes

G Gesetzgebungslehre: Wozu G.? Mögliche Antwort: Menschen brauchen Leitung durch Regenten → Gesetze als natürliche Notwendigkeit; bestimmen Verhalten der Untertanen. Wie G. machen? → Perfektion → mos geometricus → Uhrwerk als Ideal; Realität: Imperfekt; Aristoteles Begründung: Genaue G. unterbinden Missbrauch durch Richter

Gottesurteil: Urteilsfindung durch vermeintliches göttl. Wirken (vgl. Wasseprobe, Feuerprobe, etc.)

H

I Inkorporationslehre: Auffassung, wonach Gott in der (Abendmahls-)Hostie „verkörpert (inkorporiert)" ist.

Inquisitionsverfahren: Es ist kein Ankläger nötig, das Gericht untersucht aus eigener Initiative. Abschaffung der Zweikämpfe für die Suche nach der Wahrheit.

Interpretationsvarianten im 18. Jh.: authentische Auslegung = Herrscher od. Kommission usualis: Gebrauch / Gewohnheit → gg. Herrscherrecht doctrinalis: techn. Auslegung grammatikalische Auslegung + ratio legis → Kenntnisse des übrigen Rechtes.

Ius Commune = Legistik + Kanonistik

J

K Kodifikation: Umfassende und systematische Gliederung der gesamten Rechtsordnung oder von Teilbereichen derselben. (Förderte einerseits Rechtssicherheit und diente andererseits als Führungsinstrument für Monarchen)

Kompilation: Sammlung, Zusammenstellung von Recht oder v.a. Rechtspraxis

L Lehenswesen: Grundlage der hochmittelalterlichen Gesellschaft im Abendland. Prinzip: Alle Macht und alles Land ging vom König aus. Dieser verlieh diese gegen entsprechende Gegenleistung. Auf tieferen Stufen wurde dies identisch gehandhabt. Es entwickelte sich ein dichtes und komplexes Netz von Abhängigkeiten.

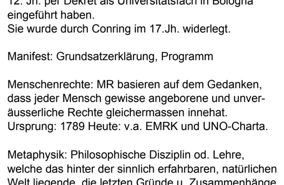

Lotharlegende: Legende besagte, dass röm.R Kaiserrecht sei. Kaiser Lothar soll es zu Beginn des 12. Jh. per Dekret als Universitätsfach in Bologna eingeführt haben. Sie wurde durch Conring im 17.Jh. widerlegt.

M Manifest: Grundsatzerklärung, Programm

Menschenrechte: MR basieren auf dem Gedanken, dass jeder Mensch gewisse angeborene und unveräusserliche Rechte gleichermassen innehat. Ursprung: 1789 Heute: v.a. EMRK und UNO-Charta.

Metaphysik: Philosophische Disziplin od. Lehre, welche das hinter der sinnlich erfahrbaren, natürlichen Welt liegende, die letzten Gründe u. Zusammenhänge des Seins behandelt.

Mos gallicus: Humanistische Methode, selbstständiges quellenbezogenes und quellenkritisches Denken, formallogische Argumentation; elegante Methode ratio naturalis → jedermanns Vernunft; lineare Logik

Mos italicus: Dialektik, Scholastik, Methode des MA. Suche nach der opinio communis. Interpretationen in Glossen und Kommentaren sind herrschende Lehre.

N Naturrecht i.S. des Vernunftrechts des 17./18.Jh. immer und überall geltend, für Gelehrte/Ungelehrte verständlich → jederzeit in posivives Recht umzuwandeln

O

P Pandekten (griech.): auch Digesten genannt (siehe dort)

Professionalisierung: Wird in erster Linie durch die Gründung von Universitäten bewirkt. Ausgebildete Juristen sollen anhand von anerkannten Rechtsregeln und Dogmen Rechtsprobleme lösen.

Prädestinationslehre: Lehre Calvins, gemäss welcher vorherbestimmt ist, ob ein Individuum in den Himmel oder in die Hölle kommt. Eine gute Lebensführung und wirtschaftlicher Erfolg gelten als Anzeichen für die Auserwähltheit eines Menschen.

Q Quadrivium: Arithmetik, Musik, Astronomie, Geometrie

R Realpolitik: Politik, welche auf Zweckmässigkeit, Effizienz und Unterstützung der Mehrheitsmeinung abzielt. Sie ist in ihrer Reinform nicht ideologisch, sondern pragmatisch orientiert.

Rezeption: Verschmelzung des röm.R mit der Gesetzgebung und der Gerichtspraxis. Die Rezeption wurde durch die Verwissenschaftlichung d. Rechs vorangetrieben.

S Schisma: Kirchenspaltung

Souveränität: Die höchste Herrschaftsgewalt in einem Staat

Stammesrechte: 3 Elemente 1. Aufzeichnung / Neuordnung des bestehenden Gewohnheitsrechts 2. Recht von Herrschern mit Beratern oder Gelehrten zwecks Herrscherausbildung aufgezeichnet 3. Geographische Gruppen: Ost- und Westgermanen, Alemannen, etc.

Suprematie: Hoheitsstellung

T Talionsprinzip: Auge um Auge, Zahn um Zahn;. Gleichgewicht zw. Tat und Rache ≠ Spiegelstrafen (Dieb → Hand ab)

Topos: feste Wendung, stehende Rede oder Formel, feststehendes Bild o.Ä.

Transsubstiationslehre: Lehre, die besagt, dass bei der Messe (dem Abendmahl) Brot und Wein wahrhaftig in den Leib und das Blut Christi verwandelt werden. (4. Laterankonzil)

Trivium: Grammatik, Logik, Rhetorik

U Usus modernus: ius commune wird als subsidiäres Recht gebraucht. Kollisionsregeln & Differenzierung; stärkerer Gebrauch von ius commune.

V

W

X

Y

Z

© 2009 Th. Brüngger, G. Frick, Ch. Johnson, B. Räber
Fragen / Anregungen: rechtsgeschichte@unibooks.ch